

## 1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Wasser und Abwasser“ der Stadt Gommern, einschließlich der Ortsteile Dannigkow, Karith/Pöthen, Vehlitz und Ladeburg

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), einschließlich erlassener Änderungen, in Verbindung mit § 44, Abs. 3, Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), einschließlich erlassener Änderungen, und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Wasser und Abwasser“ der Stadt Gommern, einschließlich der Ortsteile Dannigkow, Karith/Pöthen, Vehlitz und Ladeburg vom 23. Februar 2005 hat der Stadtrat der Stadt Gommern in seiner Sitzung am **27. April 2005** folgende 1. Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

### § 1

- 1) Im § 5, Abs. (2) wird der Punkt 5 ersatzlos gestrichen.
- 2) Im § 3 wird als Punkt 4 nachfolgender Wortlaut eingefügt:  
.... Das sind insbesondere: ....  
**4. die Bestellung des Betriebsleiters im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, ....**  
Die bisherigen Punkte 4 bis 9 verschieben sich in der fortlaufenden Nummerierung entsprechend.

### § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Wasser und Abwasser“ der Stadt Gommern, einschließlich der Ortsteile Dannigkow, Karith/Pöthen, Vehlitz und Ladeburg tritt **rückwirkend zum 1. Januar 2005** in Kraft.

Gommern, den 27.04.2005

  
Petersen  
Bürgermeister



  
Dr. Knüpfer  
Vorsitzender des Stadtrates